



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien

Antrag Nr. 25

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 168. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 3. Mai 2017

RASCHE UMSETZUNG DES REGIERUNGSVORHABENS ZUR PRIVATINSOLVENZ!

Forderung:

Überschuldete Haushalte sollten eine bessere Chance auf einen wirtschaftlichen Neustart erhalten. Die AK verlangt deshalb die plangemäße Umsetzung des Regierungsvorhabens, mit Juli eine schuldnerefreundliche Reform der Privatinsolvenz in Kraft zu setzen. Sie soll physischen Personen ermöglichen, sich künftig leichter – durch eine Verkürzung des Abschöpfungsverfahrens und den völligen Entfall einer fixen Rückzahlungsquote – von ihrer Restschuld befreien zu können.

- Wie im neuen Regierungsübereinkommen vorgesehen, soll das Abschöpfungsverfahren (Abtretung der pfändbaren Teile von Arbeitseinkommen und Vermögen) von sieben auf drei Jahre verkürzt werden.
- Die Restschuldbefreiung soll – wie ebenfalls im Regierungsübereinkommen vorgesehen – unabhängig vom Erreichen einer bestimmten Mindestquote nach drei Jahren erteilt werden.
- Schuldnerfreundlich sollten auch die Detailregelungen ausfallen: zB sollte die Sperrfrist für nachfolgende, weitere Privatinsolvenzen verringert werden (derzeit 20 Jahre) und Übergangsbestimmungen sollten es auch Schuldnern, die sich bereits in laufenden Abschöpfungsverfahren befinden, ermöglichen, sich quotenunabhängig vor Ablauf von sieben Jahren zu entschulden.

Hintergrund:

Unter dem Motto „Modernes Insolvenzrecht – Kultur des Scheiterns“ hat sich die Regierung in ihrem jüngst überarbeiteten Arbeitsübereinkommen auch eine Reform der Privatinsolvenz vorgenommen. „3 Jahre keine Quote“ sind die wichtigsten Eckpunkte des Vorhabens: Die Frist im Abschöpfungsverfahren, in dem Betroffene bis zum Existenzminimum gepfändet werden, wird auf drei Jahre reduziert. Dadurch soll va arbeitslosen, überschuldeten Personen die Wiedereingliederung auf dem Arbeitsmarkt erleichtert werden. Denn der Zusatzaufwand für Arbeitgeber (in ihrer Rolle als Drittschuldner im Privatinsolvenzverfahren) stellt allzu oft ein Anstellungshindernis dar. Weiters soll die derzeit geltende Mindestquote von 10% zur Gänze entfallen. Die Reform soll im März 2017 im Ministerrat beschlossen werden und im Juli in Kraft treten.

Viele Jahren wurde eine Reform der Privatinsolvenz in Österreich erfolglos diskutiert – im Gegensatz zu Deutschland wo bereits im Jahr 2014 die Privatinsolvenz neu geregelt wurde. Ziel der Reform war stets, Menschen, die bspw aufgrund von Arbeitslosigkeit, Krankheit oder einem besonders hohen Schuldenstand nicht in der Lage sind, die Quote auch nur annähernd zu erfüllen, ebenfalls in den Genuss einer Entschuldung zu bringen. Ohne diese Maßnahmen wären die Betroffenen ihr ganzes



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien

Leben lang erfolglosen Exekutionen ausgesetzt und die uneinbringlichen Schulden würden aufgrund des Zinsenlaufs nur weiter anwachsen.

Begründung:

In Österreich scheitern viele Überschuldete in ein gerichtliches Schuldenregulierungsverfahren einzutreten, weil sie die gesetzlich vorgegebenen Kriterien für einen Privatkonkurs nicht erfüllen. Ein maßgeblicher Grund ist, dass viele überschuldete Personen die starre, aber erforderliche 10 Prozent-Quote nicht erreichen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig